

XII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Finanzen

22. Mai 1970

Zl. 150.598-1/70

Veräußerung von unbewegl. Bundes-
vermögen im 3. Viertel 1969.
Bericht an den Nationalrat.

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Lt. Art. IX Abs. 3 BFG 1969 besteht die Berichtspflicht des Bundesministers für Finanzen bezüglich der von ihm gem. Art. IX Abs. 1 und 2 des zit. Gesetzes getroffenen Verfügungen über Bestandteile des unbewegl. Bundesvermögens nur dann, wenn der Wert der Verfügung im Einzelfall den Betrag von S 300.000,- übersteigt.

Ich beehre mich daher nachstehend solche Verfügungen im 3. Viertel 1969 bekanntzugeben.

Die Schätzwerte basieren auf Schätz- bzw. Kontrollschätzgutachten der örtlichen Finanzlandesdirektionen bzw. Finanzämter und wurden außerdem einer Kontrollschätzung der Prüfungs- und Begutachtungsabteilung (früher Wirtschaftsprüfungsabteilung) des Bundesministeriums für Finanzen unterzogen.

I) Verkauf Schilling

für Zwecke einer Gebietskörperschaft

In Niederösterreich

- 1) Bundesgrundstück Nr. 658 Bp. Haus CNr. 511
und Nr. 277/2 Acker, beide EZ. 1893, KG.
Stockerau im Ausmaß von zusammen 4.603 m²
Schätzwert S 375.000,-
an die Stadtgemeinde Stockerau 375.000,-
Einheitswert zum 1.1.1963 S 200.000,-

II) Tausch
für Zwecke einer Gebietskörperschaft

In Niederösterreich

- 2) Bundesgrundstücke Nr. 872/9 und 872/10 beide
Acker, EZ. 1142, KG. Mautern
im Ausmaß von zusammen 19.407 m²
zum Schätzwert von 873.315,-

Schilling

an die Stadtgemeinde Krems
 gegen Flächen im gleichen Ausmaß und im
 gleichen Werte
 Einheitswert für die be. wirtschaftl. Ein-
 heit im Ausmaß von 2,3478 ha zum 1.1. 1963
 beträgt S 15.120,-
 Einheitswert für die städt. wirtschaftl. Ein-
 heit im Ausmaß von 295,8259 ha zum 1.1.1963
 beträgt S 1,655.000,-

III) Belastungen mit Baurechten für Siedlungszwecke

In Niederösterreich

- 3) Bundesgrundstück Nr. 886/2 Wiese, EZ. 583,
 KG. Wr. Neustadt-Stadt (innerhalb des Akademieparks)
 im Ausmaß von 6013 m²
 zugunsten der "Bauhilfe", gemeinnützige
 Ges.m.b.H., 1090 Wien, Spittelauerpl. 4
 im Schätzwert von 541.170,-
 jährlicher Bauzins S 21.646.80
 Einheitswert wegen Steuerfreiheit nicht
 festgesetzt
- 4) Bundesgrundstück Nr. 886/3 und 886/5 je
 Wiese, EZ. 584, KG. Wr. Neustadt-Stadt
 im Ausmaß von zusammen 9.384,-
 zugunsten der "Bauhilfe", gemeinnützige
 Ges.m.b.H., 1090 Wien, Spittelauerpl. 4
 im Schätzwert von 844.560,-
 jährlicher Bauzins S 33.782.40
 Einheitswert wegen Steuerfreiheit nicht
 festgesetzt

In Oberösterreich

- 5) Bundesbahngrundstücke Nr. 815/1 Garten und
 Nr. 333 Baufl. beide EZ. 469, KG. und
 Gemeinde Leonding,
 im Ausmaß von zusammen 924 m²
 zugunsten der Gemeinnützigen Eisenbahn-
 siedlungsgesellschaft Linz, Ges.m.b.H.
 im Schätzwert von 369.600,-
 jährlicher Bauzins S 14.784,-
 Einheitswert für die Gp. 815/1 als Bahn-
 grund nicht bewertet
 Einheitswert für die Gp. 333 Mietwohngrund-
 stück zum 1.1. 1963 : S. 23.000,-
- 6) Bundesbahngrundstücke Nr. 812/11 u. 812/12
 beide Garten, EZ. 2739 KG. u. Gem. Leonding
 im Ausmaß von zusammen 1.174 m²
 zugunsten der Gemeinnützigen Eisenbahnsied-
 lungsges.m.b.H. Linz,
 im Schätzwert von 469.600,-
 jährlicher Bauzins S 18.784,-
 Einheitswert für beide Grundstücke zum
 1.1. 1963 S 124.000,-

Schilling

IV) Auflassung einer zugunsten des Bundes bestehenden Reallast ob der der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich. gehörigen Liegenschaft EZ. 1227, KG. Linz

- 7) Lt. Vertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadt Linz vom 2.7. 1912 wurde vereinbart, daß im sogenannten Landeskulturratsgebäude in Linz, Promenadeg. 37 die staatl. Versuchsstation (d.i. die heutige landwirtschaftl. chem. Bundesversuchsanstalt) unentgeltlich auf die Dauer ihres Bestandes in Linz untergebracht wird und wurde dieses Servitutsrecht zugunsten des k.k. Ärars auch auf der damaligen EZ. 471 öö. Landtafel verbüchert. Die genannte Anstalt war jedoch verpflichtet, die Kosten der Innenadaptierung und Reparaturen, die Instandhaltung und Reinigung der Innenräume sowie die anteiligen Abgaben und Steuern zu bezahlen. Als diese dem Land gehörige Liegenschaft 1950 geteilt und ein Teil davon an die ÖÖ. Landwirtschaftskammer verkauft wurde, wurde die Dienstbarkeit der unentgeltlichen Unterbringung der genannten Anstalt sowie die übrigen aus dem Vertrag von 1912 übernommenen Verpflichtungen als Reallast zugunsten des k.k. Ärars auf die neue EZ. 1227 KG. Linz, Eigentümer ÖÖ. Landwirtschaftskammer, einverleibt.

Da 1968 die landwirtschaftl. chem. Bundesversuchsanstalt Linz in einem Neubau schrittweise untergebracht wurde und die ÖÖ. Landwirtschaftskammer an der zügigen Räumung zwecks Deckung ihres eigenen Raumbedarfes großes Interesse hatte, andererseits im Vertrag aus 1912 kein Entgelt für den Fall einer vorzeitigen Räumung des Gebäudes durch die Anstalt vereinbart worden war, wurde eine von der ÖÖ. Landwirtschaftskammer zu entrichtende und angemessene Entschädigung von 800.000,- für die vorzeitige Aufgabe des dem Bund zustehenden, aber nicht mehr aktuellen unentgeltlichen Unterbringungsrechtes und damit für die Löschung der Reallast vereinbart, die bereits bezahlt ist.

19. Mai 1970

Der Bundesminister:

Dr. Androsch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Androsch